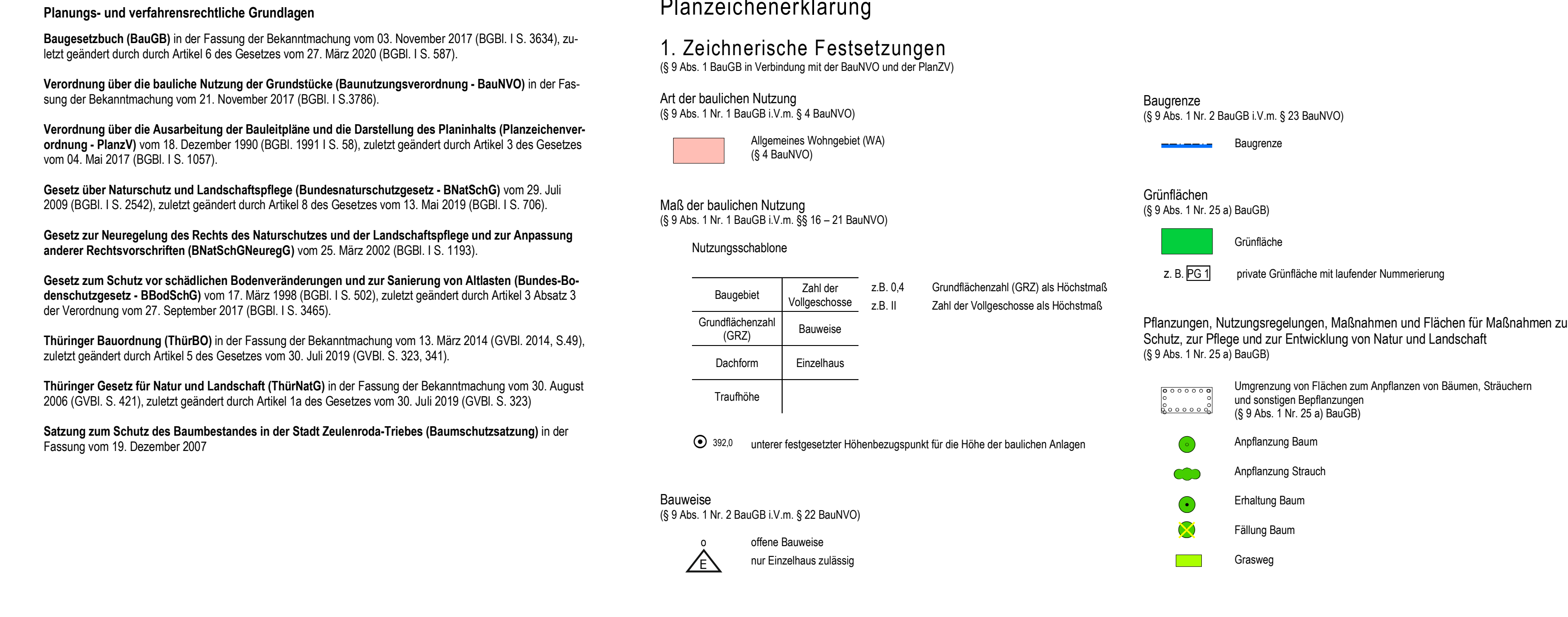




Bauordnungsrechtliche Festsetzungen
(§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 88 ThürBO)

SD	Satteldach
WD	Walmdach

Nachrichtliche Übernahmen

Bestand Hauptversorgungsleitungen	
— — — —	unterirdisch Trinkwasser (TW)
— — — —	unterirdisch Abwasser (AW)
— — — —	unterirdisch Telekom
— — — —	unterirdisch Mittelspannungskabel (MS)
— — — —	unterirdisch Niederspannungskabel (NS)

Pflanzungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a) BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a) BauGB)

- Anpflanzung Baum
- Anpflanzung Strauch
- Erhaltung Baum
- Fällung Baum
- Grasweg

[illegible]

Planzliste 1:	
Bäume	Straucher
Feldahorn	Eingriffiger Weißdorn
Hainbuche	Hasel
Traubeneiche	Heckenkirsche
Traubenkirsche	Hundrose
Vogelbeere	Pfaffenhütchen
Vogelkirsche	Schlehe
Wildpfel	Schwarzer Holunder
Wildbirne	Wasserschneeball
	Zweiggriffiger Weißdorn

Denkmalschutz

Innerhalb des Plangebietes können jederzeit Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und andere Funde wie Scherben, Steingeräte oder Skelettreste entdeckt werden. Diese sind unverzüglich dem Thüringer Landesamt für Archäologische Denkmalpflege, Humboldtstr. 11 in 99423 Weimar anzuzeigen (§§ 8, 16 ThürDSchG). Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige im unveränderten Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefahren für die Erhaltung des Fundes zu schützen, sofern nicht die Denkmalfachbehörde mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist (§ 16 Abs. 1 Satz 2 ThürDSchG). Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 29 Abs. 1 Nr. 5 und Nr. 6 ThürDSchG wird verwiesen.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom **16.11.2017** unter Fristsetzung bis zum **22.12.2017** zur Abgabe Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Bebauungsplan „Wohngebiet Mehlar Hauptstraße“ sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am _____ im gemeinsamen Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weisendorf öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung über den Bebauungsplan „Wohngebiet Mehlar Hauptstraße“ tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Zeulenroda-Triebes, den _____

Leutenhoda-Mebes, _____ Siegel

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)

